

<b>Zeitschrift:</b>	Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association suisse des électriciens, de l'Association des entreprises électriques suisses
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen
<b>Band:</b>	67 (1976)
<b>Heft:</b>	12
<b>Rubrik:</b>	Schweizerische Lichttechnische Gesellschaft (SLG) = Union Suisse pour la Lumière (USL)

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Lichttechnische Gesellschaft (SLG)

# Union Suisse pour la Lumière (USL)

## Bericht über die Tätigkeit im Jahre 1975

(mit Rechnung für das Jahr 1975)

### A. Allgemeines

Hauptereignisse des Jahres 1975 waren das Erscheinen der 4. Auflage des «Handbuches für Beleuchtung» und die 18. Hauptversammlung der CIE vom 10. bis 18. September 1975 in London.

Es mag angebracht sein, in diesem Bericht etwas näher auf das Handbuch einzugehen.

Die 4. Auflage dieses Werkes ist das Ergebnis einer Neubearbeitung der drei vorhergehenden Auflagen, die sich lediglich auf den schweizerischen Anwendungsbereich beschränkt hatten. Herausgeber dieser 4. Auflage sind die lichttechnischen Gesellschaften der Schweiz, der Bundesrepublik Deutschland und Österreichs. Zu den 25 Kapiteln hatten 34 Fachleute aus den drei genannten Ländern die Entwürfe ausgearbeitet. Diese Texte wurden vom Herausgeberausschuss überarbeitet und vor allem auch inhaltlich und sprachlich koordiniert und hernach von Fachgremien begutachtet. Das Buch enthält neben den notwendigen physikalischen Grundlagen und den Erläuterungen über die Wirkungen des Lichtes auf den Menschen eine Gesamtübersicht über die Anforderungen und Anwendungsmöglichkeiten der verschiedensten Beleuchtungsaufgaben.

Die an der Entstehung des Handbuches Beteiligten haben für diese Aufgabe während der vergangenen fünf Jahre viele Arbeitsstunden aufgebracht. Die Zusammenarbeit mit einer so grossen Mitarbeitergruppe, mit Mitarbeitern aus verschiedenen Bereichen von Wissenschaft, Forschung und Praxis, brachte zudem psychologische Probleme und Verzögerungen mit sich.

Das durchwegs sehr positiv aufgenommene Werk setzt in der Geschichte der beteiligten Gesellschaften einen Markstein, über den man sich mit Recht freuen darf.

Andererseits besteht noch die dringende Aufgabe, die gesamten 7000 Exemplare der Sonderausgabe abzusetzen, die vom Verlag übernommen werden musste, um das Buch überhaupt verwirklichen zu können. Diese Aufgabe erfordert weiterhin volle Aufmerksamkeit und gezielte Anstrengungen des Vorstandes, des Sekretariates, aber auch der übrigen beiden Partnerorganisationen LiTG und LTAG.

Für die Tätigkeit des Jahres 1975 hatte der Vorstand ein Programm aufgestellt und dem Kreis der Mitglieder am Ende des Vorjahres bekanntgegeben. Dank umfassender Vorbereitungen war es möglich, das umfangreiche Penum reibungslos und zur Zufriedenheit der Beteiligten zu erledigen.

Der Mitgliederbestand erfuhr im Berichtsjahr folgende Änderungen: Als Kollektivmitglieder wurden aufgenommen: Boess + Jenk AG, Ingenieurbüro, Liebefeld, und die Firma Luminor, F. Strahm SA, Pully. Ein Kollektivmitglied ist ausgetreten. Bei den Einzelmitgliedern sind 5 Eintritte und 6 Austritte zu verzeichnen, wobei ein Einzelmitglied zu den Kollektivmitgliedern überwechselte und ein weiteres Einzelmitglied verstorben war. Am 31. Dezember 1975 gehörten der SLG 83 Kollektivmitglieder, 57 Einzelmitglieder und 12 Freimitglieder an.

Anfangs des Jahres verschwand nach längerer Krankheit Herr Oskar Sommerhalder, Lichttechniker der Firma Alumag-Belmag AG, Zürich. Der Verstorbene war Einzelmitglied und gehörte der Fachgruppe 5 «Öffentliche Beleuchtung» an. Alle, die ihn kannten, schätzten Herrn Sommerhalder als liebenswürdigen Menschen und zuverlässigen Fachmann.

Im Sommer mussten wir den Unfalltod von Monsieur Jean-Paul Michel, Direktor unseres Kollektivmitgliedes OFEL, zur Kenntnis nehmen.

Der Vorstand setzte sich wie folgt zusammen:

Präsident:	<i>R. Böckli</i> , Arch. SIA, Direktor, Suter + Suter AG, Architekten, Basel, Vertreter des SIA	seit 1969
Vizepräsident:	<i>E. Vicari</i> , dipl. Ing. ETH, Direktor, Aziende Industriali della Città di Lugano, Vertreter des VSE	seit 1972
Übrige Mitglieder:	<i>R. Amstein</i> , dipl. Ing. ETH, Brauchli + Amstein AG, beratende Ingenieure, Zürich	seit 1965
	<i>P. Hehlen</i> , dipl. Ing. ETH, Schweiz. Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU), Bern, Vertreter derselben	seit 1973
	<i>M. Jacot-Descombes</i> , dipl. Ing. ETH, Schweizerischer Elektrotechnischer Verein (SEV), Zürich, Vertreter derselben	seit 1973
	<i>H. Kessler</i> , Ing. SIA, seit August 1975 pensioniert, früher Prokurist der Philips AG, Zürich, Vertreter der Einzel- und Freimitglieder	seit 1964
	<i>B. Lakah</i> , ing. dipl. EPFL, Société Romande d'Electricité, Clarens	seit 1973
	<i>Dr. F. Mäder</i> , Sektionschef, Eidg. Amt für Mass und Gewicht, Wabern, Vertreter derselben	seit 1970
	<i>W. Mathis</i> , Ing., Prokurist, Osram AG, Winterthur, Vertreter der Gemeinschaft Schweiz. Glühlampenfabriken	seit 1972
	<i>Dr. Ing. J. Schatzmann</i> , Direktor, BAG Turgi, Vertreter des Verbandes der Beleuchtungsindustrie	seit 1970
	<i>E. Tuchschild</i> , Ing., Direktor, Siegfried Keller AG, Wallisellen	seit 1973
	<i>F. Walter</i> , Ing., pensioniert, früher Sektionschef, Direktion der Eidg. Bauten, Bern, Vertreter derselben	seit 1973

Als Rechnungsrevisoren für 1975 fungierten:

*A. Mathys*, Vizedirektor,  
Baumann, Koelliker AG, Zürich  
(bis Generalversammlung)

*M. von Roten*, directeur,  
Services Industriels, Sierre

*Peter Burri*, Fabrikant, Glattbrugg  
(ab Generalversammlung)

Als Suppleant: *A. Burri*, Fabrikant, Zürich  
(bis Generalversammlung)  
*R. Janzi*, beratender Ingenieur, Zürich  
(ab Generalversammlung)

Als Sekretär: *A.O. Willemin*, Zürich  
Mitarbeiterin im Sekretariat: *Frl. E. Dünner*, Zürich

## B. Vorstand

Der Vorstand hielt 4 Sitzungen ab. Die wichtigsten Geschäfte waren:

- Vorbereitung der SLG-Tagung «Lichtquellen» vom 8. April 1975 in Zürich.
- Sitzung des Technischen Komitees der CIE, TC-4.4 «Sportstättenbeleuchtung» vom 28./29. April 1975 in Zürich und damit verbundene Besichtigungen im Schwimmbad Altstetten und in der Saalsporthalle «Allmend» Wiedikon.
- Vorbereitung der 6. Ordentlichen Generalversammlung der SLG vom 6. Mai 1975 in Montreux.
- Inkraftsetzung der «Leitsätze für die lichttechnische Bewertung von Lichtreklamen» (SEV 8908.1975).
- Lancierung von Werbemassnahmen für den Verkauf des «Handbuches für Beleuchtung», Regelung von Finanzierung der Sonderauflage und von Fragen der Geschäftsführung im Namen der Arbeitsgemeinschaft.
- Genehmigung der Entwürfe der FG 1 «Allgemeine Leitsätze für Beleuchtung, Innenraumbeleuchtung mit künstlichem Licht, 1. Teil: Allgemeine Richtlinien, 2. Teil: Richtlinien für verschiedene Beleuchtungsaufgaben» (SEV 8912-1.197. und SEV 8912-2.197.) zwecks Ankündigung im Bulletin des SEV.
- Laufende Entgegennahme von Berichten über die Arbeit der Fach- und Studiengruppen.
- Vorbereitung der SLG-Tagung «Innenraumbeleuchtung» vom 11. November 1975 in Zürich.
- Gastvortrag Dr. *D. Fischer*, Eindhoven, vom 12. November 1975 in Zürich.
- Vorbereitung der Inkraftsetzung der «Leitsätze für die natürliche und künstliche Beleuchtung von Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen» (SEV 8904.1976) und Vorlage an den SIA zur Anerkennung dieser Leitsätze als «Mitgeltende Bestimmung zur Norm SIA 137/1973».
- Erneuerung von Beitragsskonventionen, Werbung neuer Mitglieder.
- Tätigkeitsprogramm der SLG für 1976.

## C. Nationale Tätigkeit

Zur Orientierung des Mitgliederkreises über Veranstaltungen im nationalen und internationalen Bereich sowie über den Stand der Arbeiten von Fach- und Studiengruppen wurden drei SLG-Mitteilungen – Nr. 10, 11, 12 – herausgegeben. Die Mitteilungen der SLG (gelbe Seiten) im Bulletin des SEV erschienen in den Nummern 12 und 17. Sie enthielten außer dem Jahresbericht 1974 Informationen und technisch-wissenschaftliche Beiträge über Beleuchtungsfragen.

Veranstaltungen der SLG im Jahre 1975:

- SLG-Tagung «Lichtquellen» vom 8. April 1975 in Zürich, mit 200 Teilnehmern.
- 6. ordentliche Generalversammlung der SLG vom 6. Mai 1975 in Montreux mit einer sehr interessanten Besichtigung des damals kurz vor der Vollendung stehenden neuen «Casino de Montreux». Die Besichtigung wurde von Vorträgen der Bauherrschaft, des Architekten sowie des mit der Beleuchtungsprojektierung betrauten Ingenieurs eingeleitet.
- SLG-Tagung mit dem Gesamtthema «Neuausgabe der 'Allgemeinen Leitsätze für Beleuchtung', Kapitel 'Innenraumbeleuchtung mit künstlichem Licht'» vom 11. November 1975 in Zürich, mit 180 Teilnehmern.
- Vortrag «Die Bedeutung der Qualität in der Beleuchtungstechnik» von Dr. *D. Fischer*, Eindhoven, vom 12. November 1975 in Zürich

Die SLG beteiligte sich mit je einem Referenten an den Diskussionsversammlungen des VSE vom 4./5. November 1975 in Luzern bzw. 11./12. November 1975 in Lausanne über das Thema «Elektrische Anlagen an Nationalstrassen».

## D. Fachgruppen

### Fachgruppe 1: Allgemeine Leitsätze für Beleuchtung

Vorsitzender: *E. Bitterli*

An zwei Sitzungen behandelte die Fachgruppe die am 23. Oktober 1974 von den Vertretern der SLG, LiTG und LTAG verabschiedeten Entwürfe der gemeinsamen Empfehlungen für die Innen-

raumbeleuchtung mit künstlichem Licht. Die Fachgruppe wünschte vor allem eine klarere Gliederung der einzelnen Kapitel sowie verschiedene materielle Ergänzungen.

Aufgrund der Beratungen der Gesamtfachgruppe arbeitete der Redaktionsausschuss unter Kontaktnahme mit Mitarbeitern der Technischen Komitees TC-3.4 und TC-4.1 der CIE und Vertretern von LiTG und LTAG die Entwürfe der schweizerischen 1. Auflage «Allgemeine Leitsätze für Beleuchtung, Innenraumbeleuchtung mit künstlichem Licht, 1. Teil: Allgemeine Richtlinien, 2. Teil: Richtlinien für verschiedene Beleuchtungsaufgaben» aus (künftige Publikationen SEV 8912-1.197. und SEV 8912-2.197.). Diese Entwürfe wurden vom Vorstand genehmigt und im Bulletin SEV/VSE 21(1975) 66 mit Eingabefrist bis 9. Januar 1976 zur Vernehmlassung ausgeschrieben.

Nach der Behandlung der Eingaben, der abschliessenden Bereinigung unter Anpassung an die von den drei Gesellschaften angestrebten einheitlichen Fassung wird der Vorstand die Entwürfe dem SIA zur Genehmigung als «Mitgeltende Bestimmung der Norm SIA 137/1973» vorlegen, um sie dann als neue Leitsätze der SLG in Kraft zu setzen.

### Fachgruppe 5A: Öffentliche Beleuchtung,

1. Teil: Strassen und Plätze Vorsitzender: *W. Riemenschneider*

Nach dem im Vorjahr erfolgten Abschluss des Vernehmlassungsverfahrens zum Entwurf der 2. Auflage «Leitsätze für öffentliche Beleuchtung, 1. Teil: Strassen und Plätze» behandelte der Redaktionsausschuss der Fachgruppe an mehreren Sitzungen die 10 Eingaben. Soweit notwendig und möglich werden diese Vorschläge in den Entwurf eingearbeitet. Auf Wunsch des Vorstandes war zudem zu prüfen, ob der bestehende 3. Teil der «Leitsätze für öffentliche Beleuchtung; Autobahnen und Expreßstrassen» (Publ. SEV 4013.1964) nach dem Erscheinen der 2. Auflage des 1. Teiles weiterhin in Kraft bleiben müsse. Der Redaktionsausschuss der FG 5A schlug vor, die 2. Auflage des 1. Teiles unter dem Titel «Leitsätze für öffentliche Beleuchtung, 1. Teil: Strassen und Plätze sowie Autobahnen und Expreßstrassen» als Gesamtleitsatz für Strassenanlagen im Freien herauszugeben. Der Vorstand stimmte dieser Auffassung zu und beschloss, die 2. Auflage des 1. Teiles nach der redaktionellen Bereinigung und nach Einarbeitung der neuen Definitionen der CIE für Fahrbahnbeläge mit der Publikationsnummer SEV 8907.1975 in Kraft zu setzen. Gleichzeitig soll Publ. SEV 4013.1964 «Leitsätze für öffentliche Beleuchtung, 3. Teil: Autobahnen und Expreßstrassen» außer Kraft gesetzt werden. Am Jahresende waren die Arbeiten des Redaktionsausschusses praktisch abgeschlossen. Für die korrekte Darstellung der Parameter werden noch die bei der CIE angeforderten Grundlagenpublikationen benötigt.

### Fachgruppe 5B: Öffentliche Beleuchtung,

2. Teil: Strassentunnel und -unterführungen

Vorsitzender: *H. Gloo*

Kurz vor Jahresende legte die Arbeitsgruppe «Lichttechnik» der Fachgruppe ihren Abschlussbericht über «Lichttechnische Berechnung verschiedener Beleuchtungsanlagen» vor, nachdem es sich gezeigt hatte, dass eine genaue Einstufung der lichttechnischen und wirtschaftlichen Eigenschaften von Tunnel-Beleuchtungsanlagen lediglich aufgrund von Messergebnissen nicht möglich ist.

Die Fachgruppe setzte sich das Ziel, im Laufe des Jahres 1976 einen Bericht vorzulegen, der die Tendenzen der lichttechnischen und wirtschaftlichen Beurteilungskriterien der verschiedenen Ausführungsarten von Tunnelbeleuchtungsanlagen im Rahmen praxisüblicher Toleranzen aufzeigen wird.

Eine solche «Entscheidungshilfe» wäre besonders für die für den Bau von Strassentunnels verantwortlichen Instanzen äußerst wertvoll.

Für die SLG stellt sich zudem die Frage, ob auch die bestehenden Leitsätze SEV 4024.1968 überarbeitet werden sollten.

### Fachgruppe 5D: Kandelabernormierung

Vorsitzender: *W. Wartmann*

An Sitzungen vom 19. und 20. März 1975 in Berlin und vom 19. bis 21. November 1975 in Den Haag wurden die Teile 1: «Lichtmaste; Definitionen und Benennungen» und 2: «Lichtmaste; Masse und zulässige Abweichungen» der europäischen Norm EN 40 für die Endabstimmung durch den Lenkungsausschuss des Europäischen Komitees für Normierung (CEN) verabschiedet.

Die Teile 3: «Lichtmaste; Werkstoffe», und 4: «Lichtmaste; Oberflächenschutz für Lichtmaste aus Metall», der EN 40 werden demnächst in den Mitgliederländern der CEN zur Abstimmung unterbreitet.

#### Fachgruppe 5E: Störende Lichteinflüsse (Reklamebeleuchtung)

Vorsitzender: A.O. Willemin (ad interim)

Im Druck erschienen die «Leitsätze für die lichttechnische Bewertung von Lichtreklamen» Publ. SEV 8908.1975, nach ihrer Inkraftsetzung durch den Vorstand. Sie wurden von der Interkantonalen Kommission für den Strassenverkehr als Ergänzung der «Richtlinien für die Bewilligung von Reklamen gemäss Strassenverkehrsgesetzgebung» den zuständigen Instanzen der Kantone zwecks Ausstrahlung in die Behörden der Gemeinden zugeleitet.

Zur Regelung der Probleme, die sich im Zusammenhang mit der Prüfpflicht von Lichtreklamen in bezug auf die elektrische Sicherheit ergeben, hat das Sekretariat in Verbindung mit dem FSN und der Materialprüfanstalt des SEV die notwendigen Schritte eingeleitet. Eine Arbeitsgruppe des FSN arbeitet Grundmodelle für die Typenprüfung der gebräuchlichsten Lichtreklamekästen aus.

#### Studiengruppe «Geometrie»

Vorsitzender: H. Gloor

Aufgrund des vom Vorstand genehmigten Arbeitsprogramms legte die Studiengruppe an einer Sitzung einen «Expertenbericht» mit dem Titel «Qualitätsnachweis an Strassenbeleuchtungsanlagen» vor. Im Zusammenhang mit der Frage des Qualitätsnachweises wurden auf der Versuchsstrasse der BAG Anlagemessungen durchgeführt.

Es setzt sich die Erkenntnis durch, dass sich für Garantieformulierungen oder Qualitätsnachweise Leuchtdichtewerte wegen der grossen Unsicherheit ihrer Voraussage nicht eignen (Abweichung der wirklichen Strassenoberfläche von einem angenommenen Normalbelag). Die Beleuchtungsstärke, die unabhängig von der Strassenoberfläche gemessen werden kann, würde sich als massgebende Grösse besser eignen.

Zum Qualitätsnachweis des Leuchtenlieferanten muss die Lichtverteilung der einzelnen Leuchten herangezogen werden. Die vorgeschlagene Methode, nach der auf einfache Weise die Lichtverteilung in einer bestehenden Anlage ermittelt werden kann, stellt eine Grundlage für den Qualitätsnachweis für Strassenbeleuchtungsanlagen dar.

Eine definitive Stellungnahme der Studiengruppe steht noch aus, wird jedoch bald erfolgen.

#### Öffentliche Beleuchtung (Strassen- und Tunnelbeleuchtung) bei einer eventuellen Rationierung der elektrischen Energie

An einer vom VSE organisierten Aussprache am 19. März 1975 unterbreiteten die Vertreter der SLG Vorschläge, die gemäss Information des VSE von den zuständigen behördlichen Kommissionen aufgegriffen wurden.

Demgemäß sollen Einschränkungen nur während der verkehrsarmen Dunkelstunden gemacht werden, wobei auf die Leuchtdichtegleichmässigkeit zu achten ist. In den Strassentunnels müssen die ohnehin knappen Tagesleuchtdichten sowie die stark verminderten Leuchtdichtewerte des Nachtbetriebes erhalten bleiben.

#### Fachgruppe 7: Beleuchtung von Sportanlagen

Vorsitzender: E. Wittwer

Hauptthemen waren «Beleuchtung von Schwimmbädern (Hallen)» und «Beleuchtung von Tennisanlagen (Hallen und im Freien)».

Über Schwimmbäder verschaffte sich die Fachgruppe umfassende Grundlagen an mehreren Besichtigungen, wobei auch Gespräche mit den Architekten der betreffenden Schwimmbäder stattfanden. Fensteranordnungen, die auf das Tageslicht keine oder ungenügend Rücksicht nehmen (störende Spiegelungen) gaben Anlass zu weiteren Überlegungen und zu einem Modellversuch. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sollen im Juni 1976 an einem öffentlichen Kolloquium mit weiteren interessierten Fachleuten diskutiert werden.

Als weitere Ergebnisse der Fachgruppentätigkeit sind zu nennen:

– Genehmigung der «Leitsätze für die natürliche und künstliche Beleuchtung von Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen», Publ. SEV 8904.1976, zur Vorlage an den SIA zur Anerkennung als «Mitgliedende Bestimmung» und anschliessenden Inkraftsetzung.

– Verabschiedung des Entwurfes «Leitsätze für die Beleuchtung von Tennisanlagen», künftige Publ. SEV 8906.197. (ersetzt SEV 4006.1962), zur Vorlage an den Vorstand, der über Genehmigung und Ausschreibung zwecks Vernehllassung entscheiden wird.

Die Fachgruppe beteiligte sich an den Vorbereitungen der Sitzung des Technischen Komitees TC-4.4 der CIE «Sportstättenbeleuchtung» vom 28./29. April 1975.

#### E. Internationale Beziehungen

Die SLG beteiligte sich mit einem Referat über die Grundlagen der neuen schweizerischen «Leitsätze für die lichttechnische Bewertung von Lichtreklamen» (SEV 8908.1975) am 5. Kongress des Europäischen Verbandes der Lichtwerbung, der vom 18. bis 20. Juni 1975 in Montreux stattfand und vom Fachverband Schweizerischer Neonfirmen (FSN) organisiert war.

Mit der CIE bestanden weiterhin rege Beziehungen, zum Beispiel durch die Bekanntmachung und Vermittlung neuer CIE-Publikationen. Das schweizerische Nationalkomitee der CIE, das gemäss Statuten als besonderes Organ der SLG eingegliedert ist, behandelte an einer Sitzung organisatorische Fragen im Hinblick auf die 18. Hauptversammlung der CIE, die vom 10. bis 18. September 1975 in London stattfand. Im Vordergrund stand das Sammeln von Informationen, das heisst von Sachinformationen aus Vorträgen und Sitzungen und aus persönlichen Kontakten. Dafür wurde mit den Teilnehmern eine Aufgabenverteilung vereinbart.

Eine Delegation von 14 Personen besuchte die Tagung in London.

Zwar konnten an den rund 80 Vorträgen (darunter drei schweizerischer Herkunft) und an den Berichterstattungen der einzelnen Technischen Komitees und Studiengruppen wertvolle Informationen gewonnen werden. Es stellt sich trotzdem die Frage, ob «weniger an Quantität nicht mehr an Qualität» eingebracht hätte. Manche Vorträge kamen kaum über die Vermittlung von längst Bekanntem hinaus und lagen fernab vom Neuheitsgedanken, der bei der Auswahl der Vorträge angeblich erstes Kriterium war. Es wäre wünschbar, dass sich die CIE künftig wieder eher grundlegenden Problemen wie zum Beispiel den arbeitshygienischen Hintergründen der Beleuchtungsanforderungen – um nur einen Aspektbereich zu nennen – widmen würde.

Die schweizerische Beteiligung an den Technischen Komitees und Studiengruppen der CIE war im abgelaufenen Jahr die folgende:

Komitee-bezeichnung	Aufgabe	Schweizerischer Mitarbeiter
TC-1.1	Grössen und Wörterbuch	Hamburger, Erna, Dr., Prof.
TC-1.2	Photometrie und Strahlenmessung	Mäder, F., Dr.
TC-1.3	Farbmessung	Ganz, E., Dr.
TC-1.4	Tages-, Dämmerungs- und Nachtsehen	Fankhauser, F., Dr., Prof.
TC-1.5	Grundlagen der Beleuchtungsberechnung	Farner, A.
TC-2.1	Lichtquellen	Lerchmüller, H.
TC-2.3	Lichttechnische Stoffkennzahlen	Eitle, D., Dr.
TC-2.4	Leuchten	Walther, R., Dr.
TC-3.1	Sehleistung	Fankhauser, F., Dr., Prof.
TC-3.4	Psychologische Blendung	Walther, R., Dr.
TC-3.5	Beleuchtung und Umgebung	Herbst, C.-H.
TC-4.1	Innenbeleuchtung	Kessler, H.
TC-4.2	Tageslichtbeleuchtung	Mathis, W.
TC-4.4	Sportstättenbeleuchtung	Kessler, H.
TC-4.5	Aussenbeleuchtung	Rubeli, J.
TC-4.6	Strassenbeleuchtung	Riemenschneider, W.
TC-4.7	Kraftfahrzeugbeleuchtung	Dutruit, M.
TC-4.8	Flugzeugbeleuchtung und Signale	Schilling, R.
TC-4.9	Beziehungen zwischen Kosten und Nutzen	Herbst, C.-H.

Diese Aufstellung berücksichtigt einige Aufgabenverschiebungen, die das Exekutivkomitee der CIE im September 1975 beschlossen hat.

**F. Rechnung der SLG für das Jahr 1975  
und Budget für das Jahr 1976**

	Budget 1975	Rechnung 1975	Budget 1976
<b>Einnahmen-/Ausgabenrechnung</b>			
<i>Einnahmen</i>			
Beiträge			
- Kollektivmitglieder	108 000	108 055.—	108 000
- Einzelmitglieder	2 100	2 100.—	2 100
Erlös Veranstaltungen <sup>1)</sup>	—	10 672.—	—
Erlös Drucksachen	4 000	6 325.05	4 000
Bankzinsen <sup>2)</sup>	400	1 023.50	400
Diverse <sup>3)</sup>	—	8 835.90	—
<b>Total Einnahmen</b>	<b>114 500</b>	<b>137 011.45</b>	<b>114 500</b>
<i>Ausgaben</i>			
Personal, Kanzlei <sup>3)</sup>	75 000	77 826.60	75 000
Mietzinse	9 000	9 298.05	9 300
Büromaterial, Vervielfältigungen, Drucke, Dokumente, Porti, Telefon, Spesen für PC und Bank, Unterhalt, Reparaturen <sup>3)</sup>	10 000	15 206.—	10 000
Verbandsbeiträge an Dritte	1 500	1 104.40	1 500
Steuern	300	244.90	300
Laufende Spesen	5 000	3 313.40	4 000
Delegationen, Teilnahme an internationalen Veranstaltungen Sitzungen in der Schweiz von Komitees der CIE und anderen Organisationen	4 000	7 740.40	4 000
Aufwand für Veranstaltungen <sup>1)</sup>	1 000	1 351.70	1 000
Forschung, Untersuchung	—	9 032.—	—
Mobiliar, Apparate	1 500	—	1 500
Abschreibungen	400	—	400
300	—	—	1 000
Einlage in Reservefonds <sup>2)</sup>	1 500	3 000.—	1 500
Beitrag an Arbeitsgemeinschaft «Handbuch für Beleuchtung» <sup>4)</sup>	5 000	8 205.05	5 000
<b>Total Ausgaben</b>	<b>114 500</b>	<b>136 322.50</b>	<b>114 500</b>
<b>Einnahmenüberschuss</b>	<b>—</b>	<b>688.95</b>	<b>—</b>

**Betriebsrechnung für 1975**

	Soll	Haben
1. Januar 1975	Saldo 1974	848.14
31. Dezember 1975	Einnahmenüberschuss 1975	688.95
31. Dezember 1975	Saldo 1975	1 537.09
		1 537.09
		1 537.09

**Bilanz per 31. Dezember 1975**

<i>Aktiven</i>	
Kassa	354.15
Postcheckguthaben	4 719.94
Bankguthaben	46 913.—
Wertschriften	20 000.—
Debitoren	12 140.40
Verkäufliche Drucksachen	1.—
Mobiliar, Apparate	1.—
Transistorische Aktiven	675.—
<b>Total Aktiven</b>	<b>84 804.49</b>
<i>Passiven</i>	
Kreditoren	12 175.60
Reservefonds	47 413.70
Betriebskapital	20 000.—
Transitorische Passiven	3 678.10
Saldo Betriebsrechnung	1 537.09
<b>Total Passiven</b>	<b>84 804.49</b>

**Redaktor der Mitteilungen der SLG:**

*A. O. Wuillemin*, Sekretär der Schweizerischen Lichttechnischen Gesellschaft (gegründet 1922), Postfach, 8034 Zürich, Telephon 01/65 8637.

**Betriebskapital und Reservefonds**

**Betriebskapital**

1. Januar 1975	Bestand .....	20 000.—
31. Dezember 1975		—
<i>Reservefonds</i>		
1. Januar 1975	Bestand .....	41 639.90
31. Dezember 1975	Zins 4½% für Betriebskapital und Reservefonds .....	2 773.80
31. Dezember 1975	Einlage <sup>2)</sup> .....	3 000.—
31. Dezember 1975	Bestand	47 413.70

<sup>1)</sup> Einnahmen und Ausgaben aus Veranstaltungen lassen sich nicht budgetieren. Es gilt das Bestreben, die Veranstaltungen kostendeckend zu organisieren.

<sup>2)</sup> Der für die Verzinsung des Betriebskapitals und des Reservefonds benötigte Betrag wird aus dem Ertrag der Bankzinsen direkt abgezweigt. Die zusätzliche Einlage von Fr. 3000.— erfolgt zu Lasten der Betriebsrechnung.

<sup>3)</sup> Der administrative Aufwand, entstehend durch den Verkauf des «Handbuchs für Beleuchtung», wird durch die Einnahmen aus dem Verkauf der Sonderauflage gedeckt.

<sup>4)</sup> Für Werbung für den Verkauf der Sonderauflage des «Handbuchs für Beleuchtung». Gemäss Abmachung werden die Werbekosten von den drei Gesellschaften in ihrem eigenen Land vorfinanziert.

Die Jahresrechnung der Arbeitsgemeinschaft «Handbuch für Beleuchtung» für die Sonderauflage schliesst per Ende September ab.

**G. Ausblick**

Am Beginn einer neuen Arbeitsperiode, in einer auch für die Lichtwirtschaft schwierigen Zeit, stellt sich die Frage: «Was kann die SLG für die Lichttechnik in der Schweiz und vor allem für ihre Mitglieder tun?»

In erster Linie wird der Vorstand auf Objektivität und Glaubwürdigkeit aller Aussagen zur Sache zu achten haben. Auch soll angestrebt werden, das Prinzip der Qualität der Beleuchtung weiterhin hochzuhalten.

In der Frage der Energie muss in vermehrtem Masse auf die Bedeutung des Verhältnisses zwischen Aufwand und Nutzen und damit ebenfalls auf die Qualität hingewiesen werden. Erkenntnisse über neue Lichtquellen, über eine bessere «Beleuchtungsverteilung», über Schutz vor störenden Lichteinflüssen wie Blendung, Flimmern, falsche Lichtfarbe, mangelhafte Farbwiedergabe usw. müssen in den Beleuchtungsempfehlungen Eingang finden.

Wissen über grundlegende Zusammenhänge und neue Erkenntnisse sollen nach Kräften gefördert werden.

Für 1976 steht folgendes Tätigkeitsprogramm in Aussicht:

- Generalversammlung der SLG vom 27. April 1976 in Basel
- Kolloquium «Lichtverhältnisse in Hallenschwimmbädern», 23. Juni 1976, HTL Windisch
- SLG-Tagung «Leuchten» vom 9. November 1976

Im internationalen Bereich steht die Fachtagung 1976 der deutschsprachigen lichttechnischen Gesellschaften vom 1. bis 3. Juni 1976 in München im Vordergrund.

Für das «Handbuch für Beleuchtung» ist die Absatzwerbung in den drei beteiligten Ländern nach wie vor die erstrangige Aufgabe.

Dieser Bericht wurde von der 7. ordentlichen Generalversammlung vom 27. April 1976 genehmigt.

Der Präsident: *Der Sekretär:  
gez. R. Böckli* *gez. A. O. Wuillemin*

**La version française du rapport annuel est disponible  
au Secrétariat de l'USL**

**Rédacteur des Informations de l'USL:**

*A. O. Wuillemin*, secrétaire de l'Union Suisse pour la Lumière (fondée en 1922), case postale, 8034 Zurich, Téléphone 01/65 8637.